



Betreuungsbedingungen

- Es werden nur Kinder betreut, deren Eltern Mitglieder im Förderverein der Büchertalschule sind und die in der Büchertalschule als Schüler gemeldet sind.
- Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt **12.-Euro** pro Jahr und wird immer für ein ganzes Jahr berechnet.
- Die Betreuungseinrichtung kann in der Zeit **von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in Anspruch genommen werden.
Auch in den Ferien, **außer** 3 Wochen in den Sommerferien (Termin wird jährlich festgelegt) und an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.
- Der **Betreuungsbeitrag** beträgt **123,50 Euro** pro Monat inkl. Getränkepauschale (3,50 Euro).
Der Betreuungsbeitrag für Geschwisterkinder beträgt **103,50 Euro** pro Monat inkl. Getränkepauschale (3,50 Euro).

Bei einer Teilnahme am Mittagessen beträgt die monatliche Essenspauschale je Kind 50,00 Euro.

Alle Beträge sind monatlich im voraus fällig. Die Zahlungen der jeweiligen Beiträge werden durch Sepa Mandat immer am 15. eines jeden Monats von Ihrem Konto gem. der Sepa Lastschrift/Einzugsermächtigung, abgebucht ab dem Monat der Betreuung.

Unregelmäßige und schleppende Zahlungseingänge (max. 3 Monate Verzug) führen zum sofortigen Ausschluß des zu betreuenden Kindes.

- Zum Ausschluß eines Kindes aus der Betreuung kann es auch kommen bei bewußt falschen Angaben beim Antrag zur Betreuung und bei grob unsozialem Verhalten des Kindes.
- Die Betreuungsräume stehen den Kindern vor und nach dem Unterricht sowie während Freistunden zur Verfügung, jedoch nicht in den Unterrichtspausen.
- Die Kinder können auf Wunsch an der Hausaufgabenbeaufsichtigung teilnehmen.
- Die Kündigung der Betreuung und eine Essensabmeldung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich. Separate Essensabmeldungen sind ebenfalls nur unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende möglich. Kündigungen und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen, an die Vereinsadresse oder an eines der Vorstandsmitglieder. Stand 01.09.2015

